

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Kreisschreiben

des

schweizerischen Landwirthschaftsdepartements an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die Prämirung von Zuchtstieren.

(Vom 22. Januar 1886.)

*Hochgeachtete Herren!*

In das eidgenössische Budget für das Jahr 1886 ist wiederum ein Posten im Betrage von 100,000 Franken für Hebung der schweizerischen Rindviehzucht aufgenommen worden. Ueber die Art und Weise der Verwendung dieser Summe beehren wir uns, Ihnen folgende Mittheilungen zu machen:

### I.

*Wie im verflossenen Jahre sind circa 80,000 Franken zur Erhöhung derjenigen Prämien ausgesetzt worden, welche an kantonalen Viehschauen für Zuchtstiere und Stierkälber zuerkannt werden.*

Die Gesamtleistung der Kantone für die Prämirung von Zuchtstieren ist zwar im Jahre 1885 auf 117,506 Franken gestiegen und übertrifft daher diejenige vom Jahre 1884 um 10,946 Franken; dennoch waren acht Kantone, welche zusammen mehr als die Hälfte aller Zuchtstiere in der Schweiz besitzen, nicht in der Lage, den

vollen Betrag der ihnen zukommenden Quote der Subvention zu beanspruchen. Eine Erhöhung des Bundesbeitrages für Beiprämiën würde somit die Folge haben, daß ein noch größerer Theil derselben im laufenden Jahre nicht verwendet werden könnte.

Ueber den Vertheilungsmodus dieser Subvention wurde neuerdings Untersuchung gepflogen und gefunden, daß die Gründe für Beibehaltung des bisherigen Verfahrens ausschlaggebend sind.

Es können sonach die einzelnen Kantone folgende Beiträge erhalten:

Zürich . . . . .	Fr. 4,056
Bern . . . . .	„ 20,584
Luzern . . . . .	„ 5,096
Uri . . . . .	„ 624
Schwyz . . . . .	„ 1,984
Obwalden . . . . .	„ 968
Nidwalden . . . . .	„ 768
Glarus . . . . .	„ 872
Zug . . . . .	„ 1,120
Freiburg . . . . .	„ 6,776
Solothurn . . . . .	„ 2,528
Basel-Stadt . . . . .	„ 248
Basel-Landschaft . . . . .	„ 1,400
Schaffhausen . . . . .	„ 712
Appenzell-Außerrhoden . . . . .	„ 1,616
Appenzell-Innerrhoden . . . . .	„ 688
St. Gallen . . . . .	„ 5,544
Graubünden . . . . .	„ 3,656
Aargau . . . . .	„ 3,712
Thurgau . . . . .	„ 2,848
Tessin . . . . .	„ 1,464
Waadt . . . . .	„ 6,528
Wallis . . . . .	„ 6,528
Neuenburg . . . . .	„ 1,648
Genf . . . . .	„ 640
Summa	Fr. 82,608

An die Verabfolgung dieser Subventionen werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Zusicherung der eidgenössischen Beiprämiën darf nur an den gesetzlichen oder gewohnten kantonalen Schauen und nicht an hiefür besonders angeordneten Ausstellungen stattfinden.

2. Die Kantonsregierungen, welche auf einen eidgenössischen Zuschuß zum kantonalen Prämiënbetrag Anspruch machen, haben

dem unterzeichneten Departement *wenigstens vier Wochen vor Abhaltung der Schauen*

- a. *Anzeige zu machen über die Orte und Tage, an welchen die diesjährigen Zuchtstierschauen stattfinden sollen;*
- b. *Mittheilungen zu machen über die Anzahl und den Gesamtbetrag der kantonalen Prämien, welche an jenen Schauen voraussichtlich für Zuchtstiere und Stierkälber zur Vertheilung gelangen werden.*

Das unterzeichnete Departement behält sich vor, diese Anordnungen nur in dem Falle zu genehmigen, wenn dieselben dem Zwecke der eidgenössischen Beiprämiën: das beste Zuchtmaterial der inländischen Zucht möglichst lange zu erhalten — entsprechen.

3. *Die einzelnen kantonalen Prämien für Zuchtstiere und Stierkälber sind mindestens so hoch anzusetzen, wie die dazu gehörenden eidgenössischen Beiprämiën.*

4. Die eidgenössischen Beiprämiën sind den Eigenthümern der prämirten Zuchtstiere und Stierkälber an den Schauen selbst oder unmittelbar nach denselben in Form von Gutscheinen zuzustellen, welche nach Verlauf von zehn Monaten, vom Tage der Prämierung an gerechnet, zur Einlösung gelangen, sofern der amtliche Nachweis geleistet wird, daß die prämirten Thiere innert dieser Zeit zur inländischen Zucht verwendet worden sind. Die erforderlichen Gutschein-Formulare werden den Kantonsregierungen seinerzeit zugestellt werden. Die Einlösung der Gutscheine hat zurzeit der Fälligkeit derselben durch das Mittel der Kantonsregierungen zu erfolgen, welchen die hiefür vorschußweise verausgabten Beträge nach Eingang der bezüglichen Quittungen rückvergütet werden. *Im Interesse der Rechnungsführung muß darauf gehalten werden, daß die Quittungen über sämmtliche zur Auszahlung gelangenden Beiprämiën in einer einmaligen Sendung uns zugestellt werden, damit auch die Rückvergütung der vorschußweise verausgabten Beträge in einer einmaligen Zahlung erfolgen kann.*

5. Die Kantonsregierungen haben dem unterzeichneten Departement *innert Monatsfrist nach Beendigung der Schauen ein Verzeichniß* derjenigen prämirten Zuchtstiere und Stierkälber zu übermitteln, welchen eidgenössische Beiprämiën zuerkannt worden sind.

In diesem Verzeichniß ist Name und Wohnort der Eigenthümer der prämirten Thiere, Alter und Race der letztern und der Betrag der einzelnen kantonalen Prämien und eidgenössischen Beiprämiën anzugeben.

Formulare dieser Verzeichnisse werden den Kantonsregierungen ebenfalls zugestellt werden.

6. *Vor Schluß des laufenden Jahres* haben die Kantonsregierungen dem unterzeichneten Departement einen eingehenden Bericht über den Stand der Rindviehzucht zu erstatten. Derselbe soll enthalten:

- a. die Gesamtzahl der an den Schauen aufgeführten Zuchtstiere und Stierkälber;
- b. ein Verzeichniß sämmtlicher prämirter Zuchtstiere und Stierkälber, mit Angabe des Namens und des Wohnortes der Eigenthümer derselben, der Race und des Alters der einzelnen prämirten Thiere und der Beträge der einzelnen kantonalen Prämien;
- c. die Anzahl und den Gesamtbetrag der für Kühe und Rinder verabfolgten kantonalen Prämien, Maximum und Minimum derselben;
- d. die Natur und den Betrag der übrigen kantonalen Leistungen für Hebung der Rindviehzucht;
- e. Angaben über die allgemeinen Zustände und Bedürfnisse der Rindviehzucht.

## II.

Artikel 5 des Bundesbeschlusses betreffend Förderung der Landwirtschaft vom 27. Juni 1884 schreibt vor, daß der jährlich in das eidgenössische Budget aufzunehmende Posten von mindestens 100,000 Franken für Hebung der Rindviehzucht *hauptsächlich zur Förderung einer geordneten Zuchtstierhaltung in den Kantonen* verwendet werden solle.

Es ist bereits erwähnt worden, daß unter den bisherigen Bezugsbedingungen — von denen abzugehen nicht genügende Veranlassung vorliegt — die Kantone zur Zeit höchstens 80,000 Franken für Beiprämien an Zuchtstiere zu verwenden im Stande sind.

Wir gedenken deßhalb wie letztes Jahr einen Theil des Restbetrages für *Prämierung von Zuchtfamilien* in Aussicht zu stellen, in der Meinung, daß die Begünstigung der Neugründung und die Hervorhebung bestehender guter Zuchtfamilien am ehesten den Absichten des erwähnten Bundesbeschlusses entspreche. Während die eidgenössischen Beiprämien mit anerkanntem Erfolge bezwecken, die besten Zuchtstiere möglichst lange der inländischen Zucht zu *erhalten*, wird mit der Prämierung der Zuchtfamilien beabsichtigt, *racereines, gesundes und leistungsfähiges männliches Zuchtmaterial zu erzeugen*.

In Uebereinstimmung mit dem Gutachten einer im letzten Sommer unter dem Vorsitz des Hrn. Prof. Dr. Krämer einberufenen Konferenz von Fachmännern soll die Zuchtfamilienprämierung abwechselnd in der Ost- und in der Westschweiz je alle zwei Jahre stattfinden.

Für das laufende Jahr wird die bezügliche Subvention den ostschweizerischen Kantonen zur Verfügung gestellt, und zwar entfallen auf dieselben für je 1000 Stück zuchtfähigen Rindviehes, welches sie zur Zeit der eidgenössischen Viehzählung des Jahres 1876 besaßen, 50 Franken.

Es können sonach die einzelnen Kantone auf nachfolgende Beträge Anspruch erheben :

Zürich . . . . .	Fr.	2,413
Luzern . . . . .	„	2,175
Uri . . . . .	„	291
Schwyz . . . . .	„	757
Obwalden . . . . .	„	305
Nidwalden . . . . .	„	222
Glarus . . . . .	„	347
Zug . . . . .	„	316
Appenzell - Außerrhoden	„	680
Appenzell - Innerrhoden .	„	296
St. Gallen . . . . .	„	2,524
Graubünden . . . . .	„	2,074
Aargau . . . . .	„	1,931
Thurgau . . . . .	„	1,166
Tessin . . . . .	„	1,482
zusammen	Fr.	16,979

An die Verabfolgung dieser Beträge werden folgende Bedingungen geknüpft:

1. Die Regierungen der obgenannten Kantone, welche auf die Subvention für Prämierung von Zuchtfamilien Anspruch machen wollen, haben *wenigstens vier Wochen vor der Abhaltung der Schauen die Schauprogramme dem unterzeichneten Departement zur Genehmigung vorzulegen.*

2. *Bei der Beurtheilung der Zuchtfamilien ist das Punkturnverfahren in Anwendung zu bringen.*

3. *Ueber alle prämirten Zuchtfamilien sind Zuchtregister zu führen.*

4. Die Kantonsregierungen haben dem unterzeichneten Departement vor Schluß des laufenden Jahres einen eingehenden Bericht über die Resultate der Schauen und über die Verwendung des Bundesbeitrags zu erstatten.

Im Uebrigen glauben wir, den Kantonsregierungen, welche Prämierungen von Zuchtfamilien vorzunehmen gedenken, empfehlen zu sollen :

- a. die Konkurrenzbedingungen so zu stellen, daß auch der kleinere Viehzüchter mit zu konkurriren im Stande ist. Das Verwandtschaftsverhältniß betreffend, dürfte die Vorschrift einstweilen genügen, daß die zu einer Zuchtfamilie gehörenden Thiere der Zucht des Ausstellers entstammen und von demselben ohne Handänderung aufgezogen worden sind. Dagegen finden wir es nicht statthaft, daß ein Aussteller mit mehr als einer Zuchtfamilie konkurrire;
- b. die Ausstellungskreise nicht allzugroß zu machen, damit die Auffuhr auf die Schauen nicht durch zu große Entfernungen und zu große Kosten erschwert wird. Das sub Ziffer 2 vorgeschriebene Punktirverfahren ermöglicht auch bei einer großen Zahl von Schauen die Durchführung einer einheitlichen Prämierung für einen ganzen Kanton oder einen größeren Bezirk;
- c. die sämtlichen Individuen wenigstens der bessern Zuchtfamilien zu messen, die Messungsergebnisse aufzubewahren und eine Copie davon dem unterzeichneten Departement einzusenden;
- d. endlich dürfte es angezeigt sein, gegen den Verkauf prämirter Zuchtfamilien oder Individuen derselben außer Landes schützende Bestimmungen aufzustellen.

Die Anordnung und Vornahme der Prämierungen seitens der Kantone wird als Aequivalent für die Leistung des Bundes angesehen und deßhalb der besondern Aufmerksamkeit der Kantonsregierungen empfohlen.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 22. Januar 1886.

*Schweizerisches Landwirthschaftsdepartement :*

**Droz.**

---

# Internationale Ausstellung in Rom

von

## Maschinen und Geräthen für den Weinbau und für die Verwerthung der Weintrestern.

Vom 27. Februar bis zum 14. März laufenden Jahres wird in Rom eine internationale Ausstellung von Maschinen und Geräthen für den Weinbau und für die Verwerthung der Weintrestern stattfinden. Das Programm dieser Ausstellung sieht folgende Klassen vor :

*Instrumente und Geräthe für den Weinbau* (u. A. Spaten, Hacken, Messer, Scheeren, Sägen, Pflropfmesser, Apparate zum Schwefeln der Reben etc.).

*Produkte zur Düngung der Reben und zur Bekämpfung der Rebenkrankheiten* (chemische Dünger, Gifte gegen thierische und pflanzliche Schmarotzer).

*Maschinen und Geräthe zur Weinbereitung* (Traubenmühlen, Traubenraspeln, Pressen etc.).

*Maschinen und Geräthe zur Aufbewahrung des Weines.*

*Maschinen und Geräthe zur Herrichtung des Weines zum Verbrauche und zum Versandt.*

*Geräthe zur Entnahme von Weinproben.*

*Apparate und Geräthe für Most- und Weinproben.*

*Produkte zur Verbesserung der Moste und Weine und zur Klärung derselben.*

*Systeme und Apparate zur Darstellung von moussirenden Weinen, von Essig, von Wermuth, und zum Eindampfen des Mostes.*

*Systeme und Apparate zur Gewinnung des Alkohols, des Weinstein und anderer Bestandtheile der Weintrestern.*

*Systeme und Apparate zur Destillation des Weins und der Hefe.*

Diejenigen, welche sich an dieser Ausstellung zu betheiligen gedenken, haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Februar nächsthin dem Exekutivkomite der Ausstellung in Rom (rue Tritone 19) einzureichen. Die auszustellenden Gegenstände müssen bis zum 25. Februar nächsthin eingeliefert werden.

Das unterzeichnete Departement ist gerne bereit, Interessenten auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Bern, den 23. Januar 1886.

**Schweizerisches  
Landwirthschaftsdepartement.**

---

**Bekanntmachung.**

Es wird hiemit aufmerksam gemacht, daß die Gleichstellung von

Braunkohlentheeröl mit Asphalt und Erdharzen aller Art unter Nr. 184 des Zolltarifes, zu 30 Rappen per q. gemäß ihrer schon auf die Tarifberathungen von 1878 zurückführenden Entstehung sich nur auf

ungereinigtes Braunkohlentheeröl, also auf solches von brauner oder schwärzlicher Farbe, bezieht, während das gereinigte, nämlich hellfarbiges Braunkohlentheeröl, nach Analogie der unter der Tarifnummer 186 genannten Mineral- und Theeröle zu Fr. 1 25 per q. verzollbar ist.

Bern, den 26. Januar 1886.

Eidg. Zolldepartement.

---

**Bekanntmachung.**

Aus verschiedenen an die eidg. Staatskasse gerichteten Einfragen geht hervor, daß noch Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke verschiedenen italienischen Ursprungs im Umlauf sich befinden, welche eine frühere Jahrzahl als 1863 tragen. Da dieselben nicht münzkonventionsgemäß und bereits durch Bundesrathsbeschluß vom 25. September 1868 außer Kurs gesetzt sind, so ist deren Annahme zu verweigern.

Bern, den 21. Januar 1886.

Eidg. Finanzdepartement.

---

**Cirkular**  
des  
**eidg. Finanzdepartements an sämtliche eidgenössische  
Kassen und Büreaux.**

---

Da in Folge des unterm 30. Dezember vorigen Jahres ratifizirten neuen internationalen Münzvertrages die italienischen Silberscheidemünzen (Zwei-, Ein- und Halbfrankenstücke) wieder zirkulationsfähig geworden sind, so werden sämtliche eidg. Kassen, sowie die Grenzzoll-, Post- und Telegraphen-Büreaux hiermit ermächtigt, benannte Münzsorten von nun an wieder, wie früher, an Zahlung anzunehmen.

Von der Annahme müssen die päpstlichen Münzen auch fernerhin ausgeschlossen bleiben.

Bern, den 10. Januar 1886.

Eidg. Finanzdepartement:  
**Hammer.**

---

**Bekanntmachung.**

---

Als Auswanderungs-Unteragenten haben zu fungiren aufgehört:

Von der Agentur *Ph. Rommel & Cie. in Basel*:

Camille Saudan in Martigny-la-Batiaz (Wallis).

Von der Agentur *W. Breuckmann, jr., in Basel*:

J. Niklaus in Möschißberg (Bern);

Konrad Kneubühler in Willisau (Luzern);

Josef Anton Gamma in Göschenen (Uri);

Andreas Rigert in Gersau (Schwyz);

Joh. Roth in Mur (Waadt);

K. G. Rumpf-Schlachter in Basel.

*Emil Frey-Wirth in Olten*, früher Unteragent der Firma Wirth-Herzog in Aarau, arbeitet nunmehr in gleicher Eigenschaft für die Agentur *Louis Kaiser in Basel*.

Bern, den 28. Januar 1886.

**Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

*II. Abtheilung: Auswanderungswesen.*

---

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.



### Ausschreibung von Schreiner- und Maler-Arbeiten.

Es wird über folgende Arbeiten für das *eidg. Chemiegebäude in Zürich* Konkurrenz eröffnet:

- 1) Ueber die *Erstellung der Arbeitstische* in den Laboratorien und
- 2) Ueber die *sämmtlichen Malerarbeiten*.

Voranschlag und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnikum 18 b) zur Einsicht aufgelegt. Ein Muster für die Arbeits-tische kann im Chemiegebäude eingesehen werden.

Uebertnahmsofferten sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem **8. Februar nächsthin**, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Arbeiten zum eidg. Chemiegebäude“ versehen, franko einzureichen.

Bern, den 26. Januar 1886.

Schweiz. Departement des Innern,  
Abtheilung Bauwesen.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es wird hiemit über verschiedene *Schreiner-, Gypser-, Maler- und Tapezierer-Arbeiten*, sowie über die Lieferung und das Legen von circa  $550\text{ m}^2$  *buchenen Riemenböden* in der *Kaserne Frauenfeld* Konkurrenz eröffnet.

Voranschlag und Bedingungen sind bei der Kasernenverwaltung in Frauenfeld zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsanfragen sind der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **8. Februar nächsthin**, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in der Kaserne Frauenfeld“ versehen, franko einzureichen.

Bern, den 28. Januar 1886.

Eidg. Oberbauinspektorat.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die *Erd-, Ramm- und übrigen Fundations-Arbeiten* für das neue *Postgebäude in Luzern* werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind im Bureau der Bauleitung, Merkurplatz 713 d in Luzern, sowie beim eidg. Oberbauinspektorat in Bern zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsanfragen sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem **10. Februar nächsthin**, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Fundationsarbeiten für das Postgebäude Luzern“ versehen franko einzureichen.

Bern, den 29. Januar 1886.

Schweiz. Departement des Innern:  
Abtheilung Bauwesen.

## Ausschreibung.

Die Direktion der *eidg. Munitionsfabrik in Thun* eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung folgender Gegenstände:

- 200 Ries Papier zum Einwickeln der Patronen.
- 6000 Kilo Umschlagpapier.
- 7000 „ Carton.
- 15,000 „ Schwefelsäure (66° Baumé).

Vorschriften, beziehungsweise Muster über erforderliche Qualität der betreffenden Materialien können von der Direktion der *eidg. Munitionsfabrik* bezogen werden.

Die Waare muß franko auf die dem Versender nächstgelegenen Bahnstation geliefert werden.

Lieferungsangebote sind bis **15. Februar** franko an unterzeichnete Stelle zu richten.

Thun, den 26. Januar 1886.

Eidg. Munitionsfabrik.

## Papier - Lieferung.

---

Die Lieferung von **120 Rtes Schreibpapier**, welche für die nächste schweizerische Viehzählung nöthig sind, wird hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Die Lieferung hat bis zum **8. März nächsthin** zu erfolgen; die weitem Bedingungen werden auf Verlangen vom unterzeichneten Bureau schriftlich mitgetheilt.

Die Lieferungsangebote sind spätestens den **12. Februar nächsthin** schriftlich an die unterzeichnete Stelle einzureichen.

Bern, den 29. Januar 1886.

Eidg. statistisches Bureau.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Fourrage (Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1886 auf dem Waffenplatz Luzern werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“ bis **6. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Dieselben sind sowohl für das ganze Jahr 1886 als für die ersten 7 Monate zu formuliren.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Luzern und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 20. Januar 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die Militärkurse pro 1886 auf den Waffenplätzen Solothurn, Basel und Wallenstadt werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ bis **6. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Solothurn, Basel und St. Gallen und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 15. Januar 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

### Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von Fourrage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1886 auf den Waffenplätzen Basel und Aarau werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Fourrage“, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet, bis **6. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Dieselben sind sowohl für das ganze Jahr 1886 als für die ersten 7 Monate zu formuliren.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Basel und Aarau und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 15. Januar 1886.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

---

### Stelle - Ausschreibung.

---

In Folge der Beförderung des bisherigen Inhabers ist beim eidgenössischen statistischen Bureau die Stelle des **Adjunkten**, eventuell diejenige des **Sekretärs**, neu zu besetzen. Jahresbesoldung des Adjunkten bis Fr. 4500, des Sekretärs bis Fr. 3600.

Anmeldungen für diese Beamtungen sind unter Beilegung von Zeugnissen und eines Abrisses über den Bildungsgang der Bewerber bis zum **13. Februar d. J.** beim unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 30. Januar 1886.

Eidg. Departement des Innern.

---

## Ausschreibung einer Weibelstelle.

Zur freien Bewerbung wird die Stelle eines Weibels im Bundesrathhause ausgeschrieben. Die Besoldung wird bei der Wahl festgesetzt werden, beträgt jedoch Fr. 2000 im Minimum.

Gefordert wird einige Vertrautheit mit der französischen Sprache, wenn der Bewerber deutscher, mit der deutschen Sprache, wenn er französischer Zunge ist.

Bewerber haben ihre Anmeldung, mit gehörigen Ausweisen über bürgerliche Ehrenfähigkeit und guten Leumund und allfälligen weitem Zeugnissen bis und mit dem 15. Februar nächsthin der unterzeichneten Kanzlei einzugeben.

Bern, den 15. Januar 1886.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

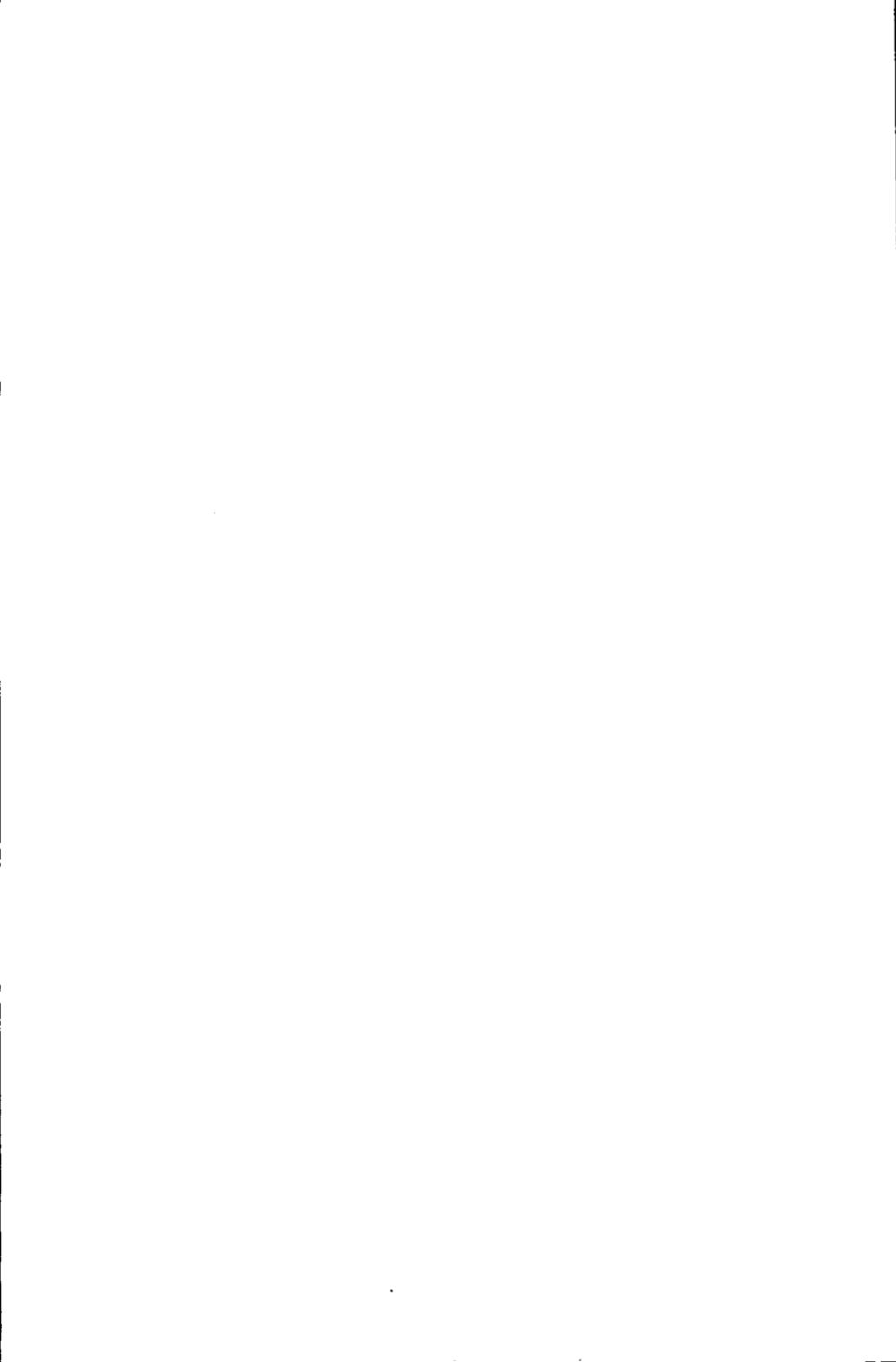
- |  |  |
|--|--|
| 1) Bürochef beim Hauptpostbureau<br>Lausanne.  | } Anmeldung bis zum 12. Februar<br>1886 bei der Kreispostdirektion<br>in Lausanne. |
| 2) Briefträger in Veytaux (Waadt).   | } Anmeldung bis zum 12. Februar 1886 bei der<br>Kreispostdirektion in Neuenburg.   |
| 3) Briefträger in Pruntrut. Anmeldung  |  |
| 4) Briefträger in Büren (Bern).  | } Anmeldung bis zum 12. Februar<br>1886 bei der Kreispostdirektion in<br>Bern.     |
| 5) Postablagehalter, Briefträger und<br>Bote in Sigriswyl (Bern).  |  |
| 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Schwändi (Obwalden). Anmeldung bis zum 12. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in Luzern.                                 |  |
| 7) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 12. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen   |  |
| 8) Ausläufer des Telegraphenbureau in Genf. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Februar 1886 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf. |  |

- 1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 5. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Praroman (Freiburg). Anmeldung bis zum 5. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Postpaketträger in Basel. Anmeldung bis zum 5. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 4) Posthalter in Göschenen (Uri).
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Üffhusen (Luzern).
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wylen (Obwalden).
- 7) Postpaketträger in Winterthur.
- 8) Postpacker in Zürich.
- 9) Briefträger in Zug.
- 10) Briefträger in Andelfingen (Zürich).
- 11) Briefträger in Wald (Appenzell Außerrhoden). Anmeldung bis zum 5. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Lausanne. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Februar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Februar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 14) Telegraphist in Basel. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 10. Februar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 15) Telegraphist in Ebnat. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1886 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 16) Telegraphist in Wiesen (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Februar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
- 17) Telegraphist in Göschenen. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1886 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

Anmeldung bis zum 5. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Anmeldung bis zum 5. Februar 1886 bei der Kreispostdirektion in Zürich.





# Nachweisung der im Monat Dezember 1885 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig. Kilometer.	4. Total der beförderten					9. Im Ganzen zurückgelegte		11. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		13. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den anrückgelegten Achs-Kilometern.	16. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						26. Total der Verspätungen.	27. Ursache der Verspätungen.						32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. Anschlüsse wurden versäumt:		36. Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	37. Folgende Anzahl		39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrzeit incl. Aufenthalt zurück:						
			5. fabrikplanmäßigen			6. Extra-		Zugs- Achse-	Zugs- Achse-	Zugs- Achse-	Zugs- Achse-	17. Schnell- und Personenzüge			18. Gemischte Züge			Durch Verspätung der Anschlussanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.		Während der Fahrt und auf den Stationen.	Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Prozent.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.		Kilometer.	Kilometer.										
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-	Güter-					10-20 Minuten.			über 20 Minuten.		15-30 Minuten.															über 30 Minuten.								
								Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.		Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Größte Verspätung.	Größte Verspätung.																						
			Min.	Min.	Min.	Min.	Min.																																	
Schweizerische Nordostbahn <sup>1)</sup>	687	90	4 852	1 798	834	2	283	288 890	7 234 976	253 837	5 708 308	38	859	10 531	59	14	9	39	61	4	17	—	—	22	72	24	1	—	47	—	48	11	2	0,72	0,78	5 288	118 923	26,9	17,8	
Suisse Occidentale u. Simplon <sup>2)</sup>	629	61	2 015	1 870	465	7	52	231 919	5 623 456	215 237	4 723 956	56	1 216	8 940	57	15	23	28	50	30	21	3	42	45	113	45	—	2	66	—	68	4	2	1,75	1,26	3 165	69 470	27,7	19,6	
Schweizerische Centralbahn <sup>3)</sup>	389	97	2 283	961	979	5	4	179 794	5 001 423	142 023	3 339 132	44	1 030	12 857	23	15	25	27	40	5	23	1	45	45	54	21	—	1	32	—	33	20	3	1,02	1,12	4 304	101 186	27,7	18,8	
Jura-Bern-Luzern-Bahn	353	11	2 087	820	595	3	2	139 770	2 785 238	117 198	2 078 858	41	715	7 890	32	15	5	24	30	2	18	—	—	19	39	27	—	1	11	—	12	2	—	0,41	1,82	9 766	173 238	24,8	17,5	
Vereinigte Schweizerbahnen <sup>4)</sup>	314	9	2 147	527	93	11	96	124 023	3 051 677	118 050	2 797 305	45	1 046	9 719	73	13	22	34	63	3	17	1	57	57	99	43	—	2	54	—	56	20	2	2,01	1,43	2 108	49 952	26,0	15,9	
Gotthardbahn	266	19	1 240	—	496	—	76	138 789	3 856 597	90 985	1 572 183	73	1 271	14 499	7	14	—	—	18	—	—	—	—	—	7	3	—	—	4	—	4	—	—	0,32	0,56	22 746	393 045	26,4	—	
Emmenthalbahn	43	—	248	248	—	—	20	10 784	118 910	10 664	118 242	22	239	2 765	5	14	—	—	20	4	18	—	—	—	9	7	—	—	2	—	2	1	—	—	0,40	—	5 332	59 121	27,3	22,9
Aarg.-Luzern. Seethalbahn	43	—	248	62	—	2	—	10 778	71 136	10 748	70 836	35	229	1 654	5	13	2	34	44	—	—	—	—	—	7	2	—	—	5	—	5	—	—	1,61	—	2 149	14 167	18,3	14,5	
Töbthalbahn	40	—	155	155	—	—	1	9 928	101 162	9 920	101 098	32	326	2 353	3	16	—	—	18	1	18	—	—	—	4	1	—	1	2	—	3	1	2	0,97	3,22	3 306	33 699	21,8	16,3	
Wädenswil-Einsiedeln	17	—	—	248	—	—	—	4 216	22 990	4 216	22 990	17	93	1 352	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	17	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,0
Appenzellerbahn	15	—	—	710	—	—	12	5 633	55 904	5 568	55 242	8	78	3 727	—	—	—	—	—	14	18	2	62	65	16	10	—	1	5	—	6	—	1	—	0,84	0,13	928	9 207	—	14,3
Lausanne-Echallens	15	—	—	256	—	9	—	3 829	33 438	3 784	33 028	15	129	2 229	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	15	1	—	—	1	—	1	—	—	0,39	0,39	3 784	33 028	—	16,5	
Waldenburgerbahn	14	—	186	62	—	52	—	4 200	31 316	3 472	27 936	14	113	2 237	1	10	2	84	89	—	—	—	—	—	3	1	1	—	1	—	2	—	—	0,80	—	1 736	13 968	14,7	12,6	
Tramelan-Tayannes	9	—	—	310	—	—	—	2 790	15 426	2 790	15 426	9	50	1 714	—	—	—	—	—	3	18	—	—	—	20	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,4
Bödelibahn	9	—	186	—	62	—	2	1 746	15 874	1 426	12 484	8	67	1 764	1	16	1	27	27	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,3
Rorschach-Heiden	7	—	—	186	—	1	—	1 309	4 431	1 302	4 419	7	24	633	—	—	—	—	—	4	21	—	—	—	23	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,2
Basler Verbindungsbahn	5	—	341	—	83	—	2	2 130	42 105	1 705	30 180	5	89	8 421	4	16	7	40	75	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,2
<b>Totale und Durchschnittszahlen.</b>	<b>2 855</b>	<b>287</b>	<b>15 988</b>	<b>8 213</b>	<b>3 607</b>	<b>92</b>	<b>550</b>	<b>1 160 528</b>	<b>28 066 059</b>	<b>992 925</b>	<b>20 711 623</b>	<b>41</b>	<b>856</b>	<b>9 830</b>	<b>270</b>	<b>14</b>	<b>96</b>	<b>32</b>	<b>89</b>	<b>72</b>	<b>20</b>	<b>7</b>	<b>50</b>	<b>65</b>	<b>445</b>	<b>205</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>229</b>	<b>—</b>	<b>240</b>	<b>59</b>	<b>12</b>	<b>0,99</b>	<b>0,99</b>	<b>4 137</b>	<b>86 298</b>	<b>26,4</b>	<b>17,8</b>	

1) Incl. Bötzbahn.  
 2) n Bulle-Romont und Travers-Regional.  
 3) n Aarg. Südbahn und Wohlen-Bromgarten.  
 4) n Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswil-Pfäffikon.

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1886
Date	
Data	
Seite	137-152
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 011

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.